CDU BEZIRKSRATSFRAKTION Nord

An die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o.V.i.A.)
über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OS 189.62.13

Hannover, den 14.Januar 2016

Antrag: Entfernung der eingezeichneten Parkbuchten in der Heinrich-Lange Str. zur Maßnahme der Verkehrsberuhigung gem. §§ 10,47 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Hannover -Nord am 01.Februar 2016

Antrag:
Der Bezirksrat möge beschließen, dass die eingezeichneten Parkbuchten, die zusätzlich zu den Verkehrseinrichtungen gem. § 43 StVO („Poller“) der Heinrich-Lange-Str. eingezeichnet wurden, zeitnah zu entfernen.

Begründung:
Die Verwaltung hat zur Verkehrsberuhigung der Heinrich-Lange-Straße in Hannover-Vinnhorst, neben der Aufstellung von sog. „Pollern“, auch eine Einzeichnung von Parkbuchten veranlasst. Dies hat jedoch zur Folge, dass dadurch kein ausreichender öffentlicher Parkraum für die Anlieger in der Straße zur Verfügung steht.
Einige Anwohner können sogar nicht mehr auf ihr Grundstück ein- und ausfahren, weil die Einfahrt durch gegenüber parkende Autos in den nunmehr eingezeichneten Parkbuchten versperrt wird. Das Recht ihr Grundstück dadurch nicht mehr uneingeschränkt nutzen zu können, ist für die Bewohner der Heinrich-Lange-Str. nicht tragbar.
Die Straßensituation in der Heinrich-Lange-Straße entspricht nicht den Standardmaßen nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen.
Die Einfahrten der Grundstücke betragen teilweise 2,50 Meter, der Fußweg ist 1,06 m, bzw. 86 cm breit, die Straßenbreite bis zum parkenden Auto 3,50 m.

Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Bezirksrat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzende: Angelika Jagemann Telefon: (0511) 67 35 33 E-Mail: angelika-jagemann@arcor.de
Adresse: Eggewiese 27b 30149 Hannover

Darüber hinaus sind zum Teil die, auf die Fahrbahn aufgebrachten Flächenmarkierungen zur Tempo „30“ Zone, direkt in der Parkbucht eingezeichnet und somit für den Kraftverkehrsteilnehmer nicht lesbar. Die Anordnung der Parkbuchten ermöglicht dem fließenden Kraftverkehr nun ein viel schnelleres Fahren durch die Heinrich-Lange-Straße als zuvor.

Die vorliegenden, ausschließlich vorhandenen, Verkehrseinrichtungen nach § 43 StVO („Poller“), wie sie in den benachbarten Straßen eingerichtet sind, halten die Anlieger für völlig ausreichend und sind auch ausreichend.

Angelika Jagemann
Fraktionsvorsitzende